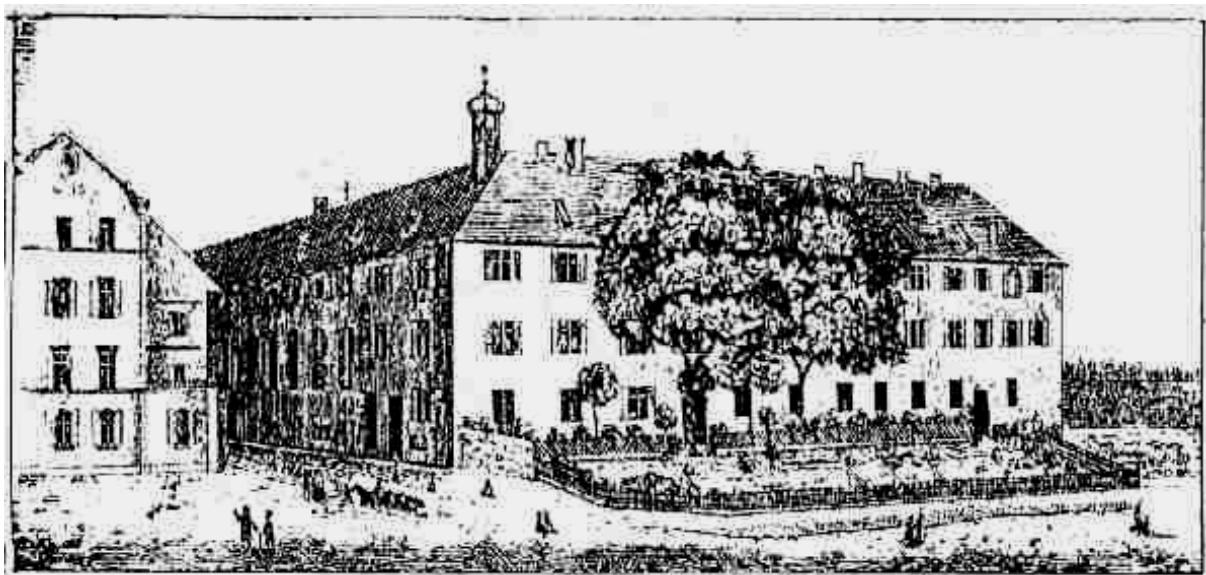


St. Ursula Freiburg im Dritten Reich:

Nach der Illusion kam der Widerstand – und dann das Ende

Vom Zeitpunkt ihrer Machtergreifung bis zum Tode Hindenbergs am 2. August 1934 waren die Nazis an einem guten Verhältnis zu den Kirchen interessiert. Hitler selbst erklärte am 23. März 1933 vor dem Reichstag: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge akzeptieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.“

Am 20. Juli 1933 wurde zwischen der neuen Regierung und dem Vatikan das sogenannte Reichskonkordat abgeschlossen, das in seinem Artikel 25 den Orden ausdrücklich die Gründung und Führung von Privatschulen zugesagt, so dass der Freiburger Erzbischof Gröber, der selbst wesentlich beim Zustandekommen des Konkordats mitgewirkt hatte, auf der Bischofssynode am 25. April 1933 verkündete: „Wir können und dürfen den neuen Staat nicht ablehnen, sondern müssen ihn bejahen mit unbeirrbarer Mitarbeit ... wir müssen die Nerven behalten und an das Volksganze und das katholische Ganze denken, so schwer und so schmerzlich auch für manche das Sich-Umstellen ist ... wir dürfen nicht provozieren“.



Historische Ansicht des ehemaligen St. Ursula-Klosters

Gemeinsam gegen Gottlosigkeit, Bolschewismus und sittlichen Niedergang

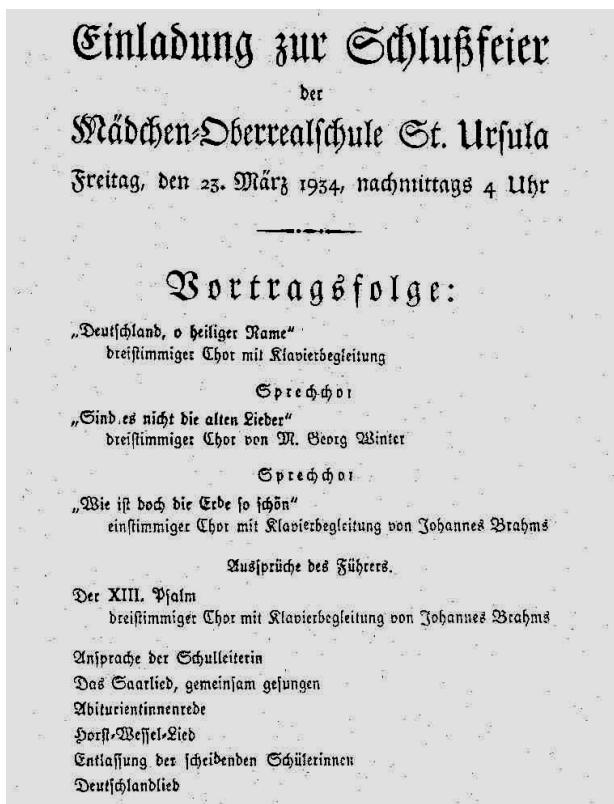
Bei der Nähe der Freiburger Ursulinen zu Erzbischof Gröber verwundert es nicht, dass auch das Katholische Institut zu dieser Zusammenarbeit bereit war. Wie eine scheidende Abiturientin beim Schlussakt 1933 in der Aula betonte, freuten sich die Schülerinnen und Schwestern über die Erklärungen Hitlers zu den Kirchen und erklärten sich bereit, sich „in das große Staatsgefüge der deutschen Nation (einzugliedern) ... im Kampf gegen Gottlosigkeit, Bolschewismus und sittlichen Niedergang alle (ihre) Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und am großen Werke der Caritas und des Aufbaus teilzunehmen, in dem festen Vertrauen, dass einst wieder bessere Tage für unser heißgeliebtes Vaterland kommen werden.“

Ein Jahr später konnte die Schulleiterin Frau Superiorin Gabriele Schaedlich bei gleicher Gelegenheit erklären, dass die Schule im vergangenen Jahr „lebhaften Anteil an allen das deutsche Volk bewegenden Ereignissen“ genommen hatte. Man hatte am 26. Mai das Gedächtnis Schlageters gefeiert, am 10. November in der Aula der Rede Hitlers vor den Arbeitern der Siemens-Werke in Berlin gelauscht, am Morgen des 30. Januar Gottes Segen auf den Führer und sein Werk herabgefleht und schließlich am 21. März 1934 die Rede Hitlers zum Auftakt seines Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit gehört. Wenn die Ausführungen der Superiorin insgesamt auch mehr national als nationalistisch geprägt waren, so waren doch anti-demokratische und autoritäre Töne unverkennbar,

und die Schulerinnen konnten durchaus den Eindruck gewinnen, dass Kirche und Nationalsozialismus viele Dinge ganz ähnlich sahen, zumal die ganze Feier durch Aussprüche des Führers und das Horst-Wessel-Lied eingerahmt wurde.

Irritierte Schülerinnen und Eltern

Dass die Umstellung für die betroffenen Schülerinnen und ihre Familien, so wie Erzbischof Gröber es vermutet hatte, nicht immer ganz leicht wurde, zeigt die Reaktion befragter Abiturientinnen des Jahrgangs 1934, die sich heute noch sehr lebhaft erinnern können, wie erbost sie teilweise waren und welche Bestürzung sie zu Hause hervorriefen, als sie 1933 den Eltern berichteten, eine Lehrkraft habe ihnen erklärt, man wolle in Zukunft „Heil Hitler“ sprechen wie ein Gebet! Wie sehr man zu diesem Zeitpunkt an St. Ursula die Situation verkannte, belegt ein Briefwechsel vom Sommer 1933, als sich Frau Superiorin bei anderen katholischen Privatschulen erkundigte, wie man dort die schulische Lage beurteilte. Während die Direktion der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach schon damals zu einer gewissen Vorsicht riet, „solange man doch nicht weiß, wie sich die neuen Männer praktisch der Privatschule gegenüber stellen“, war man an St. Ursula noch der Meinung, unter den Nazis in Zukunft das Abitur vollends in eigener Regie (unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars) durchführen zu können. Gerade die Frage des Abiturs sollte dann jedoch Schülerinnen und Ordensfrauen sehr bald auf den Boden der nationalsozialistischen Realität zurückbringen.



1934 hatte die Schlussfeier eine „angepasste“ Programmfolge

Beginnender Kampf gegen die Kirche und ihre Schulen

Die Nationalsozialisten beschränkten sich nicht nur darauf, öffentlich gegen Kirche und konfessionelle Schulen zu agieren, sondern sie ergriffen auch eine Reihe sehr konkreter Maßnahmen, die den Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit deutlich machten, dass St. Ursula allenfalls geduldet, jedoch nicht erwünscht war.

Die erste Maßnahme betraf das Abitur 1934. Die Abiturientinnen wurden zwar am 5. März 1934 zum Abitur zugelassen, mussten die Prüfung jedoch im Gegensatz zur bisherigen Praxis erstmals außer Hauses vor fremden Lehrern und innerhalb des sehr kurzen Zeitraums von nur zehn Tagen schriftlich und mündlich ablegen. Alle Beteiligten konnten in diesen Bestimmungen verständlicherweise nur Schikane sehen.

Finanzielle Daumenschrauben

Weitere NS-Maßnahmen gegen St. Ursula richteten sich gegen die finanzielle Grundlage der Schule. Das begann 1934 mit einer Reduzierung des städtischen Zuschusses auf nur noch 13.000 RM, eine Zahlung, die im folgenden Jahr dann völlig eingestellt wurde.

Die Stadtverwaltung stellte sich nunmehr auf den Standpunkt, dass die Enteignung von 1877 ein rechtsgültiger Staatsakt gewesen sei, den „zu ändern oder umzustoßen heute weniger Anlass (bestehe) als je.“

Auf ähnliche Weise schwächten auch die Auswirkungen der neuen Schulgeldordnung vom Juni 1936 das finanzielle Fundament der Schule. In einem Schreiben an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 23. Juli dieses Jahres wiesen die Schwestern darauf hin, dass sie durch diese Bestimmungen für das laufende Schuljahr mit einem Fehlbetrag von 16350 RM rechnen mussten. Das Erzbischöfliche Ordinariat seinerseits versuchte über eine Aufwertung der alljährlichen Schulkollekte in den Kirchen, die Gläubigen auf die Not der kirchlichen Schulen hinzuweisen, fand damit auch zunehmend Gehör und konnte aus dieser Kollekte 1936 immerhin 14500 RM überweisen, aber da St. Ursula jetzt auch zur Grundsteuer herangezogen werden sollte, stand bereits die nächste finanzielle Belastung bevor. Das Kultusministerium allerdings hätte der Schule den Ausnahmearakter einer Grundsteuerbefreiung zuerkennen können, und so stellten die Ursulinen am 12. September auch den entsprechenden Antrag. Der Kultusminister gab jedoch bereits bei der Anforderung einer Stellungnahme durch die Stadt Freiburg zu verstehen, „dass ich ... Bedenken trage, der privaten Oberschule für Mädchen St. Ursula den Ausnahmearakter der Grundsteuerbefreiung zuzuerkennen.“ Kein Wunder also, dass die Stadt ihrerseits zu dem gleichen Ergebnis kam und am 4. November kategorisch zuungunsten St. Ursulas urteilte: „(Das Katholische Institut erfüllt) nicht anstelle einer öffentlichen Schule staatliche Erziehungsaufgaben; der Ausnahmearakter der Grundsteuerbefreiung kann der Schule St. Ursula somit nicht zuerkannt werden.“

Ausblutungs-Strategie

Neben den finanziellen Grundlagen der Schule wurde auch ihr personelles Fundament zunehmend von den Nationalsozialisten gefährdet. Mit Erlass vom 4. April 1936 wurde als ein erster Schritt in diese Richtung der Abbau der privaten Vorschule verfügt: „Von jedem im grundschulpflichtigen Alter stehenden gesunden Kinde muss grundsätzlich der Besuch der öffentlichen Vorschule verlangt werden.“ Ab dem Schuljahr 1936/37 war es der Schule St. Ursula verboten, Grundschüler aufzunehmen. Mit dem Ende des Schuljahres 1938/39 gehörte die Grundschule an St. Ursula endgültig der Vergangenheit an.

Gegen das personelle Fundament der katholischen Privatschulen zielte auch der badische Reichsstatthalter, als er bereits 1935 „seine“ Beamten aufforderte, ihre Kinder öffentlichen staatlichen Schulen zuzuführen. Der Druck, der seitens der Partei und seitens des Staates ausgeübt wurde, nahm ständig zu und betraf direkt auch die Schule St. Ursula. So berichtet beispielsweise Frau Dr. Marianne Scheuring, Freiburg, dass ihr Vater in jeden Tagen (Frühjahr 1937) auf das Amt für Beamtenschaft bei der Kreisleitung der NSDAP einbestellt wurde. Dort drohte man ihm mit Entlassung, falls er seine Tochter nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von St. Ursula nehme. Herr Scheuring berichtete diesen Vorfall Frau Priorin, die ihrerseits den Erzbischof von diesem und ähnlich gelagerten Fällen in Kenntnis setzte. Erzbischof Gröber protestierte umgehend bei der Kreisleitung in Freiburg, verwies auf die Freiheit der Konfession in Deutschland, den Schutz der kirchlichen Privatschule durch das Konkordat und den hohen Leistungsstand der betreffenden Anstalten. Darüber hinaus bestritt er dem Staat ausdrücklich das Recht, „in die Gewissensfreiheit und religiöse Überzeugung der Beamten einzugreifen“ und „einen Beamten deswegen zu maßregeln oder gar brotlos zu machen, weil er deutsche Gesetze und das Reichskonkordat für sich in Anspruch nimmt“.

In der Antwort an den Erzbischof bestritt die Gauleitung der NSDAP in Karlsruhe energisch, dass Zwang auf Beamte ausgeübt worden sei. Den entsprechenden Personen sei lediglich „der von Partei und Staat gewünschte Besuch der Gemeinschaftsschule und nicht der katholischen Bekenntnisschule eindringlichst klar gemacht“ worden. Falls der Erzbischof Zwang und Drohung anhand von Unterlagen beweisen könne, wolle man die Angelegenheit gerne weiter untersuchen. Damit waren die Freiburger Kirchenbehörde die Hände gebunden. Angesichts des herrschenden Klimas von Druck und offenem Meinungsterror musste es unverantwortlich erscheinen, irgendwelche Namen mitzuteilen und damit einzelne Beamte sicheren Pressionen preiszugeben.

Kurze Zeit später, am 9. September 1937, wurde das ganze Problem reichsweit im nationalsozialistischen Sinn gelöst. Jetzt blieb es nicht länger bei Empfehlungen oder Drohungen. Den Beamten wurde in einem Erlass das Reichsministeriums des Innern über den „Besuch von Privatschulen durch Kinder von Beamten“ ganz einfach verboten, ihre Kinder weiterhin privaten Schulen zuzuführen.

Da St. Ursula bis zu diesem Zeitpunkt sehr stark von Kindern aus der Beamenschaft besucht wurde, war sie von diesem Erlass besonders hart betroffen und verlor in kürzester Zeit nach Auskunft der Klosterchronik und der Schulstatistik mehr als ein Drittel ihrer Schülerinnen. Hatten zu Beginn des Schuljahres 1937/38 noch 327 Mädchen St. Ursula besucht, waren es im nächsten Jahr nur noch 172.

Wachsende existentielle Bedrängnis

Angesichts dieser Tatsachen ist es kein Wunder, dass sich die Schule auf Dauer gegenüber dem totalitären NS-System, das den ganzen Menschen haben wollte, und dem der Gedanke, dass es im eigenen Machtbereich noch unkontrollierbare Freiräume geben könne, unerträglich sein musste, nicht halten konnte. Eine Schule, die „auf Grund der herkömmlichen Einstellung und nach dem Willen der Eltern ihrer Schülerinnen christlich“ war, hatte in dieser Zeit keine Zukunft.

Das Jahr 1939 brachte St. Ursula zunehmend in existentielle Bedrängnis. Am 5. April verkündete der Reichserziehungsminister, dass es nicht anerkannte höhere Privatschulen künftig nicht mehr geben werde. Eine Anerkennung schien unter den damaligen Verhältnissen jedoch so unmöglich, dass von der Schule nicht einmal ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Im Oktober 1939 wurde von Reichsminister Rust angeordnet, dass bis Ostern 1940 sämtliche konfessionellen Höheren Schulen geschlossen werden sollten, und am 13. Dezember erhielt die Schule eine Anordnung des badischen Kultusministeriums in Karlsruhe, die „das katholische Lehr- und Erziehungsinstitut St. Ursula, private Oberschule für Mädchen in Freiburg, mit Wirkung vom 1. April 1940“ auflöste.

Vergebliche Proteste

Wenn angesichts der damaligen Lage (Zweiter Weltkrieg – Sieg über Polen) die Situation hoffnungslos erschien, waren Eltern, Ursulinen und Ordinariat doch nicht bereit, diese Anordnung einfach widerstandslos hinzunehmen. Erzbischof Gröber erhob beim Ministerium in Berlin Einspruch, das Erzbischöfliche Ordinariat versuchte, Generalfeldmarschall Göring zugunsten St. Ursulas einzuschalten, und die schwerkränke Schulleiterin Frau Superiorin Gabriele Schaedlich protestierte vom Krankenbett aus beim Ministerium für Kultur und Unterricht in Karlsruhe. Sie verwies auf die Garantien des Reichskonkordates, die anerkannten Erfolge der Schule in der Vergangenheit und die bedeutenden Summen, die man dem badischen Staat und der Stadt Freiburg bisher erspart habe, und nannte die Aufhebung „eine unerhörte Härte, der Trägerin der Schule und ihrem Lehrkörper mitten in der Not der Kriegszeit ... die bisherige Arbeit zu nehmen“.

Am 11. Januar 1940 kam es in der Aula zu einer Protestveranstaltung, an der immerhin 85 Mütter (bei 157 Schülerinnen) teilnahmen, auf der die Einspruchserhebung (von Schule und Kirchenleitung) mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und ein eigenes Protestschreiben beraten, von 71 Müttern unterschrieben und an die Ministerien in Berlin und Karlsruhe abgesandt wurde. All diese Bemühungen konnten an der damaligen Situation nichts mehr ändern. Am 23. März 1940 erklärte das Kultusministerium in Karlsruhe: „Die Zurücknahme oder Hinausschiebung der Aufhebung des Schulbetriebes des katholischen Lehr- und Erziehungsinstituts in Freiburg ist nicht möglich.“

Schwester Xaveria konnte in Vertretung der erkrankten Superiorin die Schülerinnen nur noch tief besorgt und bewegt ermahnen: „Bewahret, was Ihr Euch erworben, stehet fest im Glauben, den wir so oft gemeinsam bekannt, nach dem Ihr zu leben Euch bemühet, und lasst uns nie erleben, dass auch nur eines von dem guten Gott sich entferne, dessen treuem Schutz wir unsere Zukunft empfehlen, Euer irdisches und ewiges Glück. Noch nie wurde mir das Reden zu Euch so schwer wie in dieser Stunde. Scheiden tut immer weh, Abschiednehmen schmerzt; aber dieses Scheiden greift zutiefst in die Seele“.

Damit war das schulische Engagement der Freiburger Ursulinen am Katholischen Institut für die Dauer der NS-Herrschaft beendet.

Die Enteignung 1941

Nach der Aufhebung der Schule stellte sich sehr bald die Frage nach der weiteren Verwendung der Schulgebäude. Nachdem am 4. November 1937 eine Grundsteuerbefreiung mit dem Argument abgelehnt worden war, dass die Hindenburgschule eventuell übretretende Schülerinnen von St. Ursula ohne größere Probleme aufnehmen könne und dass St. Ursula deshalb „nicht an Stelle einer öffentlichen Schule staatliche Erziehungsmaßnahmen erfülle“, zeigte eine Besprechung am 3. Januar 1940 im Freiburger Rathaus, dass sich die Stadt dafür interessierte, die Schulräume für Mädchen in Anspruch zu nehmen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat und die Eigentümer boten daraufhin am 26. Februar 1940 bei einem Gespräch auf der Polizeidirektion der Stadt einen Mietvertrag an. Die Stadt jedoch drängte darauf, das Anwesen aufzukaufen und drohte damit, „dass aber, wenn Schwierigkeiten gemacht würden, zur Enteignung des Anwesens geschritten würde“. Weil man seitens der Schwestern darauf hoffte, die Gebäude vielleicht doch noch halten zu können, wurden im Laufe des Jahres 1940 einzelne Zimmer an Privatpersonen als Wohnräume vermietet und der größere Teil der zur Verfügung stehenden Räume auf unbestimmte Zeit an die Wehrmacht übergeben. Kloster und Ordinariat machten sodann am 6. Februar 1941 der Stadt nochmals den Vorschlag, einen langfristigen Mietvertrag von sechs bzw. acht bis zehn Jahren abzuschließen. Sie erklärten sich bereit, die zur Herstellung weiterer geeigneter Schulräume erforderlichen baulichen Veränderungen ausführen zu lassen, weigerten sich aber endgültig, das Anwesen zu verkaufen, da auch so dem öffentlichen Interesse gedient sei.

Die Stadt hatte jedoch schon im Mai 1940 bei der Polizeidirektion Freiburg einen Antrag auf die Einleitung des Enteignungsverfahrens gestellt und wurde durch einen Beschluss des Staatsministeriums vom 22. April 1941 aufgrund des Enteignungsgesetzes neuer Eigentümer der damaligen Schulgebäude in der Eisenbahnstraße.

Erzbischof Gröber prangert „Kampf gegen das Christliche und das Katholische“ an

Wiederum erhab Erzbischof Gröber in einem Schreiben vom 20. Mai an den Minister des Innern in Karlsruhe gegen dieses Vorgehen Protest und äußerte sich sehr deutlich: „Ich erhebe ... in meiner Eigenschaft als Erzbischof Einspruch gegen diese Enteignung und erblicke in dieser Maßnahme einen weiteren Schritt im offenkundigen Kampf gegen das Christliche und das Katholische“.

Der Minister des Innern hielt es jedoch nicht einmal für notwendig, zu den Ausführungen des Erzbischofs Stellung zu nehmen und veranlasste den Landeskommisar am 14. Juni 1941, das Gebäude stellvertretend für die Stadtverwaltung Freiburg am 26. desselben Monats in Besitz zu nehmen. Die Schwestern mussten ihr „Heim“ verlassen und in ihr Anwesen in der Hildastraße umziehen.

Anm.: Dieser Bericht ist eine Kurzfassung eines ausführlichen Aufsatzes mit Dokumenten und Quellenangaben in den Schulchroniken 1989/90 des St. Ursula Gymnasiums.

Dr. Josef Oswald



Altes St.- Ursula- Gebäude 1946